Gemeinde Nörvenich
Der Bürgermeister
HSG: 01.3
Sachbearbeiter: Arnd Schröteler

Vorlagen-Nr.: 69/2025
(Legislaturperiode 2025-2030)
vom 03.09.2025

Beschlussvorlage

- öffentlicher Teil -

An den

Haupt-, Finanz- und Umweltausschuss	18.09.2025
Rat	25.09.2025
Bauausschuss	18.06.2026
Rat	16.07.2026

Erlass einer neuen Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Nörvenich

I. Haushaltsmäßige Auswirkungen

Die Vorlage berührt den Etat

☐ ja
☒ nein

II. Sachdarstellung: (bisherige Erläuterungen)

Sachverhalt und Begründung

Die bisher geltende Straßenreinigungssatzung stammt aus dem Jahr 1979 zuletzt geändert am 15.12.2021. Sie weist in folgenden Punkten Aktualisierungsbedarf auf:

- Unscharfe Abgrenzung der Reinigungspflichten für Fahrbahn, Gehweg und Radweg
- Unübersichtliche Verweisregelungen zu Winterdienst und besonderen Reinigungspflichten

Der Städte- und Gemeindebund NRW hat eine überarbeitete Mustersatzung veröffentlicht, die diese Schwachpunkte behebt und den Kommunen eine rechtssichere, bürgerfreundliche Regelung ermöglicht.

Die Verwaltung hat den Entwurf der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes entsprechend lokal angepasst. Wesentliche Neuerungen sind:

- Präzise Definition der Reinigungsbereiche (Fahrbahn, Gehweg, Radweg, sonstige Verkehrsflächen)
- Einheitlicher Turnusplan für Reinigung und Winterdienst
- Klimafreundliche Vorgaben für den Winterdienst (Verzicht auf Streusalz auf nicht verkehrswichtigen Flächen)

Finanzielle Auswirkungen

Die aktuelle Grundgebühr bleibt unverändert.

Rechtliche Grundlagen

- Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994
- Gesetz über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG NRW) vom 18. Dezember 1975
- Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 in der aktuell gültigen Fassung
- Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW in der aktuell gültigen Fassung

III: Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Nörvenich beschließt:

1. **Die Aufhebung der bisherigen Straßenreinigungssatzung vom 01.01.1978 mit letzter Änderung vom 15.12.2021 mit Wirkung zum Inkrafttreten der neuen Satzung.**
2. **Die Ermächtigung zum Erlass der neuen Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Nörvenich in der Fassung des als Anlage 1 beigefügten Entwurfs auf der Grundlage der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW (2016).**
3. **Das Inkrafttreten der neuen Satzung zum 29.09.2025.**